

*Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Staats- und Sozialwissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ma)*

Januar 2016

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang
Staats- und Sozialwissenschaften
der
Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ma)
vom 3. August 2015

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBwM) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

		Seite
A	Allgemeine Bestimmungen	
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zulassung zum Master-Studiengang	3
B	Studienverlauf	
§ 3	Vertiefungsrichtungen und Module des Master-Studiengangs	3
§ 4	Fortschrittsregelung	4
§ 5	Master-Arbeit	4
C	Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 6	Master-Grad	4
§ 7	Zeugnis	4
D	Schlussbestimmungen	
§ 8	In-Kraft-Treten	4
Anlage 1:	Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	6
Anlage 2:	Fortschrittsschema	9
Anlage 3:	Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	10
Anlage 4:	Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

A
Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften (FPOSSW/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studienganges Staats- und Sozialwissenschaften (SSW).

**§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Staats- und Sozialwissenschaften der UniBwM oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften der UniBwM mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgesprächs nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

**§ 3
Vertiefungsrichtungen und Module
des Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)**

(1) Der Master-Studiengang der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften kann in in den Vertiefungsrichtungen

- Internationales Recht und Politik oder
- Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel

studiert werden.

(2)¹Die für den Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben.²Jede/Jeder Studierende wählt eine Vertiefungsrichtung gemäß Abs. 1 und absolviert die dazugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 1 bis 5, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 6.

§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Master-Arbeit (zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften eine Master-Arbeit an.²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate.³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.⁴Die Master-Arbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs zu beginnen.⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C Akademischer Grad und Zeugnis

§ 6 Master-Grad (zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master

of Arts", abgekürzt "M.A.", verliehen.²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBwM)" geführt werden

§ 7 Zeugnis (zu § 18 ABaMaPO)

(1)Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält.

(2) Zusätzlich zum Zeugnis wird an die Studierenden ein Diploma Supplement vergeben, aus dem insbesondere die gewählte Vertiefungsrichtung – „Internationales Recht und Politik“ oder „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ – ersichtlich ist.

D Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 26. Oktober 2011, geändert durch Satzung vom 10. September 2012, findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. Mai 2015, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X3-5e65(Bw)-10b/79565 vom 19. Juni 2015 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben BMVg PI5 Az - 38-01-06 vom 8. Juli 2015.

Neubiberg, den 3. August 2015

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 3. August 2015 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2015 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 10. August 2015.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Seminare (S) können auch als interdisziplinäre Seminare gehalten werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Master-Arbeit	30	-	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	2.-5. Trimester
Sommermodul 3. Quartal: Praktika/ Summer Schools	9	-	TS	1.-5. Trimester
Wissenschaftstheorie und Historiographie	5	V, Ü	sP-90	1.-5. Trimester
Aktuelle Forschungsdebatten	9	S, K	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 2: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Internationales Recht und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Staatenwelt und Staatengesellschaft I	6	V, S	mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Das Individuum in der Internationalen Rechtsordnung I	5	V	sP-120	1.-5. Trimester
Staatenwelt und Staatengesellschaft II	6	V, S, Ü	mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Das Individuum in der Internationalen Rechtsordnung II	6	S	NoS	1.-5. Trimester
Vertiefungsmodul Internationales Recht und Politik	12	S	NoS	1.-5. Trimester
Macht und Recht in den Internationalen Beziehungen	7	V, S, Ü, Exkursion	NoS	1.-5. Trimester
Friedens- und Konfliktforschung	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Internationales Recht und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von internationalem Recht und Politik.	14	V, Exkursion, S, Ü	sP-90 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 4: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Vergleich politischer und gesellschaftlicher Systeme	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Konfliktlinien und Konfliktmechanismen in modernen Gesellschaften	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Aktuelle Fragen zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft	5	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Staat, Religion und Kultur	6	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Globalisierung in historischer Perspektive	6	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Vertiefungsmodul Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel	12	S	NoS	1.-5. Trimester
Wahrnehmung und Identität	7	V, S, Ü, Exkursion	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 5: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von staatlichen Strukturen und gesellschaftlichem Wandel.	14	V, Exkursion, S, Ü	sP-90 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 6: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	12	23

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____
 Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Im unmittelbaren Vorfeld des Qualifizierungsgesprächs: Zuweisung eines studiengangsspezifischen Themas. Dazu Kurzreferat von ca. 5 Minuten. Anschließend darauf aufbauend ca. 15 minütiges Gespräch.

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ¹	Ist
1	Beschreibung des zugewiesenen Themas nach Inhalt und Form	10	
2	Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs	10	
3	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Staats- und Sozialwissenschaften	10	
4	Analytisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Thema im Kontext der Vertiefungsrichtung	10	
5	Allgemeine Motivation in Hinblick auf den Master-Studiengang	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

1. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

 Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München	M.A.	Master of Arts
		mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
Abs.	Absatz	NoS	Notenschein
Art.	Artikel	S	Seminar
Az	Aktenzeichen	sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	SSW	Staats- und Sozialwissenschaften
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	T	Training
FPOSSW/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang SSW der Universität der Bundeswehr München	TS	Teilnahmeschein
		Ü	Übung
		UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
		UniBwM	Universität der Bundeswehr München
K	Kolloquium	V	Vorlesung